

Richtlinie für die Patientenberatungsstellen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt 29. September 2000

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt richtet zur Erhaltung und Pflege eines guten Arzt-Patientenverhältnisses Beratungsstellen ein. Diese Patientenberatungsstellen werden von einem Zahnarzt geleitet, der vom Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt dazu berufen wird. Der berufene Zahnarzt berichtet dem Vorstand der Zahnärztekammer.

Aufgaben der Patientenberatungsstellen:

Allgemeine Beratung über neue Erkenntnisse in der Zahnmedizin, Entwicklungstrends, Möglichkeiten und Risiken zahnärztlicher Behandlungsmethoden.

Pflichten der Zahnärzte in der Beratungsstelle:

1. Der Zahnarzt ist im besonderen Maße den Grundsätzen der Sorgfalt, Objektivität und Neutralität verpflichtet.
2. Der Zahnarzt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Davon unberührt bleibt die sachliche Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt.
3. Untersuchungen und Begutachtungen zu Behandlungsfällen erfolgen nicht. Der Zahnarzt erhebt während der Beratung keine Befunde oder Diagnosen.
4. Der Zahnarzt behandelt von ihm beratene Patienten nicht innerhalb der auf die Beratung folgenden zwei Jahre. Das gilt nicht für Notfälle. Die Patientenberatungsstellen können in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen betrieben werden. Darüber entscheidet in jedem Einzelfall der Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt.

Dr. Frank Dreihaupt
Präsident